Gemeinde Handorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1a „Auf dem Langwegel, 1. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Langwegel“ einzuleiten.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten/Krippe) sowie von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich des B-Planes Handorf Nr. 1a „Auf dem Langwegel, 1. Änderung" ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Cluesweg“ und östlich des „Tannenweges“ („Tannenweg 13 und 15“)“.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, dem 05.09.2024 bis einschließlich Montag, dem 07.10.2024

im Gemeindebüro der **Gemeinde Handorf**, Bäckerstraße 10, 21447 Handorf während der Sprechzeiten mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung (unter: Tel.: 04133 7180) und
bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Zimmer E. 23, Schulstraße 12, 21357 Bardowick zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung sind im Internet unter www.gemeinde-handorf.de und www.bardowick.de veröffentlicht.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Mail an buergermeister@gemeinde-handorf.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Handorf, den 27.08.2024

(Bürgermeister)

ausgehängt am: 27.08.2024
abgenommen am:

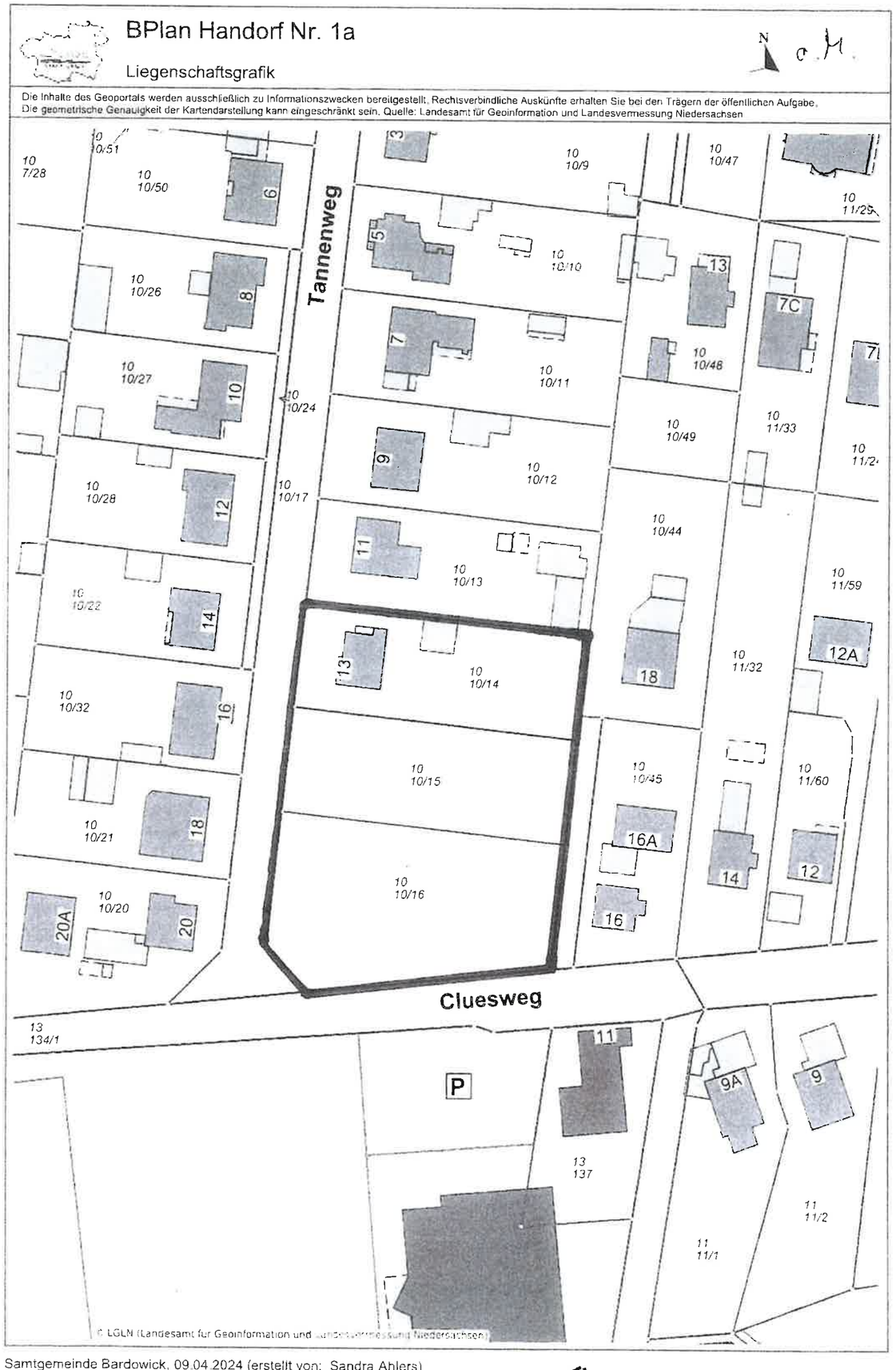

Samtgemeinde Bardowick, 09.04.2024 (erstellt von: Sandra Ahlers)

© 2024 LGLN